



Newsletter Nr. 54, Februar 2021

Liebe Engagierte und Interessierte,

die erwartete Verlängerung des Lockdowns wurde in dieser Woche beschlossen. Das heißt, dass es auch für Ihre und unsere ehrenamtlichen Tätigkeiten schwer bleibt, Kontakte zu halten und sich um die Menschen zu kümmern, die in einzelnen Fällen unsere Hilfe so dringend benötigen. Auch die Geflüchteten können nur schwer ihre Kontakte halten, so ist es ihnen zum Beispiel nicht möglich, ihre Freunde in einer Gemeinschaftsunterkunft zu besuchen. Wir unterstützen, wo es irgendwo möglich ist, mit der Hausaufgabenhilfe. Teilweise erfolgt diese Unterstützung auch online. Dennoch suchen wir immer wieder händeringend Ehrenamtliche. So würden wir uns sehr freuen, wenn wir für eine 19-jährige Frau, die in der Stettiner Str. wohnt und aus Somalia kommt, jemanden finden könnten, der sich ein wenig um sie kümmert. Sie spricht englisch und ein wenig deutsch und würde sich über Kontakte sehr freuen. Bitte melden Sie sich doch, wenn Sie daran Interesse hätten.

In den jetzigen Zeiten können wir immer noch nicht unsere monatlichen Veranstaltungen in der Zeppelinstraße anbieten. Wir haben in einem ersten Versuch mit Frau Hartmann vom Jobcenter eine Videokonferenz gemacht, die sehr gute Rückmeldung gefunden hat. Für den 24. Februar planen wir eine zweite online-Veranstaltung mit der Rechtsanwältin Frau Trotzler, die sich bereit erklärt hat, uns und Ihren Fragen zur Verfügung zu stehen. Näheres und wie Sie sich anmelden können, finden Sie weiter unten im Newsletter.

Schließlich möchten wir noch darüber berichten, dass an zwei Standorten der Anschlussunterbringung jetzt Spielplätze vorhanden sind. In der Bergstraße und Am Steinbrunnen hat die Stadt Weinheim Spielplätze errichtet und damit die Möglichkeit geschaffen, dass die Kinder der Bewohner ortsnah auch im Freien spielen können. Der AK Asyl bemüht sich, noch Tisch und Bank dazu zu stellen, damit auch Mütter und Väter einen Platz bei der Beaufsichtigung ihrer Kinder haben.

Termine

Mittwoch, den 24. Februar 2021, 19:30 Uhr (online über zoom)	Ein Abend mit Rechtanwältin Geraldine Trotzler
--	--

News

- **Sprechzeiten der Sozialarbeiter des RNK**

zu folgenden Zeiten sind Frau Heilmann und Herr Jakob in den Unterkünften vor Ort:

EPH montags 10-12 Uhr und mittwochs 14-16 Uhr
Heppenheimer Straße dienstags 14-16 Uhr und donnerstags 14-16 Uhr

Mailadressen: A.Heilmann@Rhein-Neckar-Kreis.de und T.Jakob@Rhein-Neckar-Kreis.de

Es gibt dann allerdings momentan keine „offenen Sprechstunden“. In der Regel müssen die Bewohner telefonisch, per Mail oder über das Security-Personal Kontakt aufnehmen und einen Termin vereinbaren. Diese können in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechzeiten stattfinden. Kontaktaufnahme nur mit Maske!

• **Sprechzeiten der Integrationsmanager Weinheim**

Feste Sprechstunden gibt es für die Integrationsmanager nicht, prinzipiell ist aber eine Terminabsprache per Telefon, WhatsApp oder Mail möglich. Wie der Beratungsbedarf umgesetzt wird, entscheiden die einzelnen Integrationsmanager. Nur im Gorbheimer Tal findet durch Herrn Pandikow donnerstags von 10 – 12 Uhr noch eine Sprechstunde statt.

1. Susanne Grüb-Klotz, Multring 26, 69469 Weinheim, Tel. 06201/9029-0
Mail: susanne.grueb-klotz@dw-rn.de
2. Kokuvi Yigbe, Paulstr. 2, Tel 994615
Mail: k.yigbe@caritas-rhein-neckar.de
3. Florian Detzer, Tel 0172-1522883
Mail: florian.detzer@drk-mannheim.de
4. Martin Pandikow, Tel 82-301
Mail: m.pandikow@weinheim.de
5. Nina Cloutier, Tel 82-306
Mail: n.cloutier@weinheim.de

• **Mentorinnen-Programm der „Kontaktstellen Frau und Beruf“**

Es bietet sich insbesondere für Akademikerinnen mit Migrationshintergrund an, die im Berufsleben Fuß fassen wollen. Das Programm dauert sechs bis acht Monate.

Die Voraussetzungen dafür:

- Aufenthaltsstatus mit **Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt**
- **berufliche Qualifikation**
- Deutschkenntnisse auf **Sprachniveau B1**
- erste Schritte zur Orientierung am Arbeitsmarkt sind erfolgt

Aus dem offiziellen Text: „Im Rahmen des Mentorinnen-Programms unterstützt das Wirtschaftsministerium Migrantinnen dabei, sich eine berufliche Zukunft in Baden-Württemberg aufzubauen. Frauen, die sich Unterstützung wünschen, werden mit Mentorinnen vernetzt, die ihre eigenen Erfahrungen und Kompetenzen weitergeben können.“

Gesucht werden daneben auch Frauen, die sich als Mentorinnen anbieten:

- Berufstätigkeit seit mindestens zwei Jahren
- Möglichst Migrationshintergrund.

Ansprechpartnerinnen für unsere Region, Kontaktstelle Frau und Beruf der Agentur für Arbeit Mannheim: Gabriele Daniel und Beate Reichelstein, 0621 293-2590.

Hier geht es zum Programm:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/fuenfte-runde-des-mentorinnen-programms-fuer-migrantinnen-startet-1/?pk_medium=newsletter&pk_campaign=210128_newsletter_daily&pk_source=newsletter_daily&pk_keyword=integration

- **Ausbildung zum Rettungssanitäter**

Die Ausbildung besteht aus aufeinander aufbauenden Modulen. Im Anschluss an Modul 2 kann zwischen der Ausbildung zum Rettungssanitäter oder der Qualifizierung zum Altenpflegehelfer entschieden werden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Dauer der Ausbildung 14 Monate für Rettungssanitäter bzw. 27 Monate für Altenpflegehelfer. B1 Sprachniveau wird vorausgesetzt. Die Ausbildung findet in Mannheim statt.

Start ist voraussichtlich am 08. oder 15.03.2021.

Inhalte sind neben der fachlichen Ausbildung auch Deutschunterricht, interkulturelle und sozialpädagogische Kompetenzen.

Es sind derzeit noch Plätze frei.

Bei Interesse und zur Klärung der Frage, ob Sie oder Ihr Schützling teilnehmen können, wenden Sie sich an Frau Schabert: 0621 4830330.

Info-Veranstaltung der Rechtsanwältin Frau Trotzler

Hier finden Sie nähere Informationen zu dem Abend mit Frau Trotzler.

Zu dieser Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich, da dies eine interne Veranstaltung des AK Asyl ist. Bitte schreiben Sie uns eine Mail an info@ak-asyl-weinheim.de, Sie erhalten dann einen AnmeldeLink. Eine Möglichkeit der Teilnahme besteht per Video, aber auch nur über Audio, dazu werden wir Ihnen eine Telefonnummer mitteilen.

Folgende Themen sind für den Abend vorgesehen:

- Bericht von Frau Trotzler, welche positiven und negativen Tendenzen sie zurzeit in der Rechtsprechung sieht und was sie am meisten bewegt/beschäftigt.
- Aktueller Stand zur Anwendung des Dublin Verfahrens. Zurzeit kommen die Geflüchteten in der Regel ja immer über ein anderes Land nach Deutschland. Daher ist es von Interesse zu hören, welche Rolle das Dublin Verfahren heute noch spielt.
- Passbeschaffung am Beispiel von Tamilen, wo zur Passbeschaffung eine Bestätigung der Ausländerbehörde erforderlich ist, die nicht so einfach zu erhalten ist.
- Gefahr von Abschiebung bei Konvertiten. Wie verhält man sich am besten?
- Ihre Fragen

Niederlassungserlaubnis

In diesem Jahr sind es für viele Geflüchtete fünf Jahre, dass sie in Deutschland sind. Damit stellt sich für einige die Frage, ob sie eine Niederlassungserlaubnis beantragen können. Die Niederlassungserlaubnis wurde mit dem Zuwanderungsgesetz als zweiter Aufenthaltstitel neben der Aufenthaltserlaubnis eingeführt. Die Niederlassungserlaubnis ist unbefristet, zeitlich und räumlich unbeschränkt und berechtigt zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit.

Dies ist an bestimmte Bedingungen geknüpft:

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 5 Jahren
- Der Lebensunterhalt ist gesichert

- 60 Monate Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder Anrechnung bestimmter Ausfallzeiten
- Keine Straftaten
- Erlaubnis zur Beschäftigung
- Integrationskurs bestanden und ausreichende Deutschkenntnisse
- Ausreichender Wohnraum

Nähere Details und weitere Informationen finden Sie unter dem Link der Linkliste.

Linkliste

Die Linkliste ist etwas unübersichtlich geworden. Wir haben sie in einer neuen Anwendung zusammengefasst und neu strukturiert.

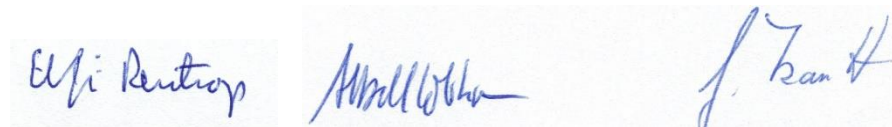
Wenn wir neue interessante Themen finden, werden wir Sie unter dieser Rubrik darauf aufmerksam machen.

Sie finden die bisher gesammelten Informationen unter:

https://padlet.com/ak_asyl/ugb2l3y9icld38mf

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Bleiben Sie gesund, wir grüßen Sie ganz herzlich.



Elfi Rentrop

Albrecht Lohrbächer

Gert Kautt

Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne ausdrückliche Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die obenstehende E-Mail-Adresse.

Wir sind erreichbar:

Per E-Mail: info@ak-asyl-weinheim.de

Per WhatsApp: 0157 3454 1777

Website: ak-asyl-weinheim.de